

Entscheidungsvorlage

Bericht über die Fortentwicklung des Projektes Stehende Welle an der Pegnitz am Fuchsloch

Der Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. beabsichtigt, im Bereich Fuchsloch seitlich der Pegnitz einen Wellenkanal für eine „Stehende Welle“ zu errichten und zu betreiben. Das Umweltamt hat zuletzt am 10.05.2017 im Umweltausschuss über das Vorhaben berichtet.

Zwischenzeitlich wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung für das Vorhaben mit Bescheid des Umweltamtes vom 29.06.2017 erteilt. Die abschließende Begutachtung des Vorhabens durch das staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) bescheinigte dem Vorhaben die Genehmigungsfähigkeit. Der Bescheid wurde vor dessen Erlass mit dem Vorhabensträger sowie Fachdienststellen und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Mit dem Plangenehmigungsbescheid wurden auch die für das Vorhaben notwendigen Gewässerbenutzungserlaubnisse erteilt. Die übrigen notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen werden durch die Plangenehmigung ohnehin konzentriert, so dass mit dem Bescheid alle notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen für das Vorhaben erteilt worden sind. Die erteilten Genehmigungen sind inzwischen unanfechtbar geworden.

Die Plangenehmigung enthält verschiedene aufschiebende Bedingungen, die von Seiten des Vorhabensträgers erfüllt werden müssen, bevor von der Plangenehmigung Gebrauch gemacht und mit dem Bau der Stehende Welle tatsächlich begonnen werden kann.

So müssen vor Baubeginn u. a. eine Sicherheitsleistung für den Fall eines Rückbaus, der Nachweis von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen, ein mit SÖR abgestimmtes Konzept zur Abfallentsorgung sowie Pflege und Reinigung der in Anspruch genommenen Flächen und ein mit dem DLRG abgestimmtes Sicherheitskonzept vorgelegt werden.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen für die Nutzung der staatlichen und städtischen Grundstücke, die durch das Vorhaben beansprucht werden, sind noch abzuschließen. Sowohl das Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg als auch das WWA Nürnberg haben frühzeitig im Verfahren erklärt, dass die Bereitschaft zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen besteht.

Die Plangenehmigung enthält zahlreiche Auflagen, welche vom Vorhabensträger bei Bau und Betrieb der Anlage zu beachten sind. Die Umsetzung der im landschaftspflegerischen Begleitplan und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung beschriebenen Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen sind durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, um dem besonderen Schutzcharakter des Vorhabensstandortes in einem Landschaftsschutzgebiet gerecht zu werden und dessen Ökologie nicht zu beeinträchtigen oder sogar noch aufzuwerten.

Die Anlage ist baubegleitend durch einen Privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft abzunehmen. Nach Inbetriebnahme der Fischaufstiegsanlage ist eine Funktionskontrolle durchzuführen.

Bereits in der Plangenehmigung wurden Auflagen zum Lärmschutz bzgl. der vom Vorhabensträger vorgesehenen Veranstaltungen aufgenommen, so dass Beeinträchtigungen der anliegenden Wohnbebauung ausgeschlossen sind (Begrenzung des Lärmpegels, Veranstaltungsende spätestens um 20:00h). Für die Veranstaltungen sind künftig allerdings noch separate Gestattungen notwendig. So kann sichergestellt werden, dass Anzahl und Ausmaß der Veranstaltungen sich tatsächlich in dem vom Vorhabensträger geschilderten Rahmen bewegen werden (nur zwei Veranstaltungen pro Jahr ohne Eventcharakter bei denen einzig

der Surfsport im Mittelpunkt steht). Die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen des Plan-genehmigungsbescheides wird durch das Umweltamt kontrolliert.

Der Nürnberger Dauerwelle e. V. ist nunmehr bestrebt, die für einen Baubeginn notwendigen Bedingungen zu erfüllen und die für den Bau notwendigen Gelder zu akquirieren. Derzeit wird mit Gesamtkosten von ca. 750.000, -- € für das Projekt kalkuliert. Durch verschiedene Aktionen (Infostände, Surffilmabende u. ä.) will der Verein das Projekt bekannt machen und weitere Vereinsmitglieder (derzeit über 90 Mitglieder) und Unterstützer gewinnen. Der Vorhabensträger ist weiterhin mit dem Kanuverein und den Naturfreunden in Kontakt, um eine möglichst hohe Attraktivität der Anlage für alle Gewässerbenutzer zu gewährleisten.

Sollten rechtzeitig alle Genehmigungsbedingungen erfüllt, die notwendigen Vereinbarungen getroffen und die Finanzierung gesichert sein, ist der Baubeginn für den April 2018 vorgesehen.